



Das DeutschlandTicket! Fürs Klima. Für dich. Für alle.

Was ist das DeutschlandTicket Job?

Das DeutschlandTicket Job ist ein persönliches, nicht übertragbares Ticket im Abonnement, das auf den Namen Ihrer Mitarbeiter*innen ausgestellt ist. Mit dem Ticket können Ihre Mitarbeiter*innen den ganzen Monat, rund um die Uhr, deutschlandweit fahren. Die Leistungen entsprechen dem des DeutschlandTickets. Das Ticket ist ab dem 1. Tag des gewählten Monats gültig und ist monatlich kündbar. Es ist die umweltfreundliche Flatrate nicht nur für die Wege zum Job, sondern auch für die Freizeit.

Und was ist neu gegenüber dem FirmenTicket?

Das DeutschlandTicket Job ist nicht nur preiswerter für Ihr Unternehmen und/oder für Ihre Mitarbeiter*innen, man kann auch deutschlandweit mit dem Ticket fahren.

Was kostet das DeutschlandTicket Job für Unternehmen und Mitarbeiter*innen?

Um das DeutschlandTicket Job beantragen zu können, gibt es eine Mindestvoraussetzung: Der Arbeitgeber muss einen Zuschuss von mind. 25 % (bis max. 100% Kostenübernahme) auf den Ausgabepreis von 49,00 € gewähren. Das Verkehrsunternehmen gewährt daraufhin einen Rabatt von 5% auf den Ausgabepreis von 49,00 €.

Arbeitgeber zahlen mindestens 12,25 €, Arbeitnehmer zahlen maximal 34,30 € und Verkehrsunternehmen zahlen 2,45 €. Es gelten die Tarifbestimmungen des DeutschlandTicket Job.



Leistet der Besteller keinen Arbeitgeberzuschuss, erhält der Mitarbeitende stattdessen das reguläre DeutschlandTicket für den Preis von 49,00 € (Preisstand 01.05.2023).

Gibt es eine Mindestabnahmemenge beim DeutschlandTicket Job?

Beim DeutschlandTicket Job gibt es für Sie als Unternehmen keine Mindestabnahmemenge.

Wie und wo kann ich für unsere Mitarbeiter*innen das DeutschlandTicket Job beantragen?

Wenn Ihr Unternehmen zum ersten Mal das DeutschlandTicket Job für seine Mitarbeiter*innen beantragen möchten, wird eine Arbeitgebererklärung (Antragsformular) vom Unternehmen benötigt sowie die Bestellscheine für die einzelnen Mitarbeiter*innen.

Mit Unterzeichnung des Antragsformulars bestellt Ihr Unternehmen für seine Mitarbeitenden das DeutschlandTicket Job.

Die Bestellungen des DeutschlandTicket Job werden über die zur Verfügung gestellten Bestellformulare vorgenommen. Es besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers, das Verkehrsunternehmen über jegliche Änderungen (z.B. Namensänderungen, Austritt aus dem Unternehmen, Adressänderung der Mitarbeitenden usw.) zu informieren.

Was Sie tun müssen, um die bestehenden Verträge zu ändern und Ihren Mitarbeiter*innen ein DeutschlandTicket Job anbieten zu können?

Da Ihre Mitarbeiter*innen bereits das Firmenticket nutzen, können Sie Ihnen mit einem Vertragsnachtrag auch das DeutschlandTicket Job anbieten. Für Mitarbeiter*innen, die bisher noch kein Ticket hatten, muss ein Neuabschluss für das DeutschlandTicket Job beantragt werden.

Wie lange läuft ein Vertrag fürs DeutschlandTicket Job?

Die Wirksamkeit des Antrags ist gebunden an die tatsächliche Einführung des DeutschlandTickets und an die damit einhergehende durchfinanzierte und beschlossene Laufzeit des Bundes. Der Antrag verliert seine Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Beendigung des Deutschland-Tickets, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mitarbeiter*innen, die das DeutschlandTicket nicht mehr benötigen, können das Abonnement bis zum 10. eines Monats zum Monatsende kostenfrei kündigen. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form direkt beim Verkehrsunternehmen vor Ort.

Darf das Fahrrad mit dem DeutschlandTicket Job kostenlos mitgenommen werden?

Beim DeutschlandTicket Job ist keine Fahrradmitnahme enthalten. Es kann für den VRR-Raum aber ein Fahrrad Monatsticket oder das Fahrrad Aboticket für zusätzlich 29 Euro pro Monat dazu gebucht werden. Ein Rabatt wird hier nicht gewährt. Es gilt in Verbindung mit dem DeutschlandTicket Job und ist nicht übertragbar.

Wenn Ihre Mitarbeiter*innen nur ab und zu ein Fahrrad mitnehmen möchten, reicht das FahrradTicket im VRR, welches 24 Stunden gültig ist.

Ist das DeutschlandTicket Job auch für die 1. Klasse gültig?

Für die Nutzung der 1. Klasse bereitet der VRR das 1. Klasse Monatsticket und das 1. Klasse Aboticket vor. Es ermöglicht für 46 Euro je Monat die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen im VRR. Es gilt in Verbindung mit dem DeutschlandTicket Job oder einem anderen Aboticket.



Im Folgenden führen wir weitere Infos auf, die unverändert auch für das DeutschlandTicket gelten:

Welche Verkehrsmittel dürfen mit dem DeutschlandTicket Job genutzt werden?

Das DeutschlandTicket Job ist, wie auch das reguläre DeutschlandTicket, bundesweit in allen Verbänden und bei allen Nahverkehrsunternehmen gültig. Ihre Mitarbeiter*innen dürfen mit dem Ticket alle Fahrzeuge des Nahverkehrs in der 2. Klasse nutzen, also alle Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpressen.

Das Ticket kann nicht in der 1. Klasse genutzt werden und gilt nicht im Fernverkehr (z. B. ICE, IC, EC) oder bei privaten Anbietern wie z. B. FlixTrain.

Gilt beim DeutschlandTicket Job auch die Mobilitätsgarantie?

Ja, wenn sich Bus oder Bahn um 20 Minuten oder mehr an der Abfahrtschaltstelle verspäten, kann man mit IC, EC oder ICE bzw. mit dem Taxi oder einem Sharing-Angebot direkt zum eigentlichen Ziel fahren. Bei der Nutzung von Taxi oder Sharing-System werden die Kosten anteilig erstattet, tagsüber bis zu 30 Euro pro Person und nachts zwischen 20 und 5 Uhr bis zu 60 Euro.

Darf das DeutschlandTicket Job verliehen werden?

Auch hier ändert es sich gegenüber der bisherigen Regelung nicht:

Nein, das DeutschlandTicket Job, in der App oder als Chipkarte, ist personalisiert und kann nicht weitergegeben werden. Es darf nur vom Ticketinhaber*in genutzt werden. Ein Lichtbildausweis ist immer mitzuführen.

Darf eine weitere Person auf dem DeutschlandTicket Job kostenlos mitgenommen werden?

Beim DeutschlandTicket Job ist keine Personenmitnahme enthalten. Begleitpersonen unter sechs Jahren können kostenlos mitgenommen werden, denn Kinder benötigen erst ab dem sechsten Lebensjahr ein eigenes Ticket.

Darf ein Hund kostenlos mitgenommen werden?

Die Mitnahme von Hunden ist nicht pauschal im DeutschlandTicket Job inkludiert, jedoch gelten die Regelungen der NRW-Beförderungsbedingungen weiterhin, wonach die Hundemitnahme in NRW grundsätzlich unentgeltlich erlaubt ist. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden.

Was muss bei einer Kontrolle vorgezeigt werden?

Bei einer Kontrolle müssen einfach der QR-Code aus der App oder die Chipkarte und ein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Aktuelle Infos finden Sie unter <https://www.vrr.de/de/tickets-tarife/ticketuebersicht/firmenticket/>

